Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 33 — Mittwoch den 30. April. — 1913 — Einundsechzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 1 M. vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Kaiserlichen Postanstalten.

Inserate werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Abgeordnetenwahl!

Für den Wahlbezirk Nr. 28 ist an Stelle des Rittergutsbesitzers Weske der Rittergutsbesitzer Hoffmann—Kl. Rambin zum Wahlvorsteher und an Stelle des Rittergutsbesitzers Hoffmann der Gemeinde-Vorsteher Müseler—Kl. Rambin zum Wahlvorsteher-Stellvertreter ernannt worden.

Als Wahllokal für den 16. Mai ist an Stelle des Schullokals in Glötzin **das Schullokal in Klein-Rambin** bestimmt worden.

Die Guts- und Gemeindevorsteher haben Vorstehendes **sofort** ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gutsvorstand von Klein-Rambin wird hierdurch ersucht, den Herrn Lokalschulinspektor über Klein-Rambin sofort davon Anzeige zu machen, daß das Wahllokal in Klein-Rambin als Wahllokal für den 16. Mai d. Js. bestimmt worden ist.

Belgard, den 28. April 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Wie bei früheren Wahlen, so sollen auch über die Ergebnisse der diesjährigen Wahlen zum Hause der Abgeordneten statistische Erhebungen vorgenommen werden, deren Ausführung und Bearbeitung unter Mitwirkung der Wahlvorsteher und Wahlkommissare dem Königlich Preußischen Statistischen Landesamt in Berlin übertragen worden ist. Da bei früheren Wahlen vereinzelte Fälle vorgekommen sein sollen, in denen die Inanspruchnahme der Wahlvorsteher für diese statistische Erhebung, insbesondere die ihnen vorgeschriebene Eintragung der Parteistellung der Wahlmannskandidaten, als ein Mittel zu Wahlbeeinflussungen gedeutet worden ist, so wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Erhebungen **lediglich** statistischen Zwecken dienen.

Köslin, den 6. April 1913.

Der Regierungspräsident.

Betrifft Kreisschwein-versicherung.

Die vom Kreise Belgard eingerichtete und im Jahre 1911 in Kraft getretene **Schweine**versicherung hat bis jetzt bei den Einwohnern unseres Kreises wenig Beteiligung gefunden, obwohl diese Versicherung, welche lediglich im Interesse der viehhaltenden Bevölkerung des Kreises eingerichtet ist, den Versicherungsnehmern offensichtliche Vorteile bietet. Alle diejenigen, welche der Versicherung aus Unkenntnis oder andern sonstigen Gründen noch fernstehen, wollen wir nochmals auf die Vorteile dieser Versicherung kurz hinweisen.

Die wesentlichsten Vorteile sind folgende:

1. Der Reservefonds ist von vornherein aus **Kreisfonds** mit einem Kapital von 4000 M. ausgestattet. Demselben fließen insbesondere zu:

Eintrittsgelder, Jahresüberschüsse, verfallene Entschädigungen 5% der ordentlichen Jahresbeiträge und seine eigenen Zinsen. Er kann in einem Jahre bis zu 1/3 seines Bestandes zur Deckung von Verlusten herangezogen werden.

2. **Die Kosten der Verwaltung**, die einen recht erheblichen Teil der Gesamtausgaben ausmachen, werden **vorweg aus andern Kreisfonds gezahlt**. Dies sind Vorteile für die Versicherten, die bei keiner Privatversicherung geboten werden.

3. Insbesondere durch dies Entgegenkommen (Siehe Ziffer 2) war es möglich, die Versicherungsbeiträge für jedes Tier in Höhe von halbjährlich nur 1,50 M. festzusetzen.

An Eintrittsgeld für Zuchtsauen und Eber sind 1,00 M., für jedes andere Tier 50 Pfg. zu entrichten. Für die im Juni, Juli und August zutretenden Tiere neuer Mitglieder wird das Dreifache von dem Eintrittsgeld erhoben.

4. Die Anstalt gewährt eine Entschädigung:

1. Beim Verenden, Notschlachten oder bei Hausschlachtungen mit Untauglichkeit 75% für
   - die ersten 25 kg Kadavergewicht a kg 1,20 M.
   - die zweiten 25 kg Kadavergewicht a kg 1,00 M.
   - über 50 kg Kadavergewicht a kg 0,80 M.

Bei Minderwertigkeit werden 20%, bei bedingter Tauglichkeit 30% des Taxwerts entschädigt, wobei das Tier dem Versicherungsnehmer verbleibt.

2. Bei ausgeschlachteten Tieren (ausschließlich Geschlingen, Därmen, Darmfett) erhöht sich der Taxwert um 20%.

Da die Versicherung zur öffentlichen Wohlfahrt im Kreise dienen soll und der Kreis als solcher nach jeder Richtung auch für die reelle Regulierung der Schadenfälle Gewähr bietet, so geht daraus hervor, daß die Kreisschweineversicherung einen billigen, sicheren und reellen Schutz gegen Verluste durch Verenden, Notschlachtung oder bei Hausschlachtung bietet. Es kann deshalb den Schweinehaltern des Kreises nur auf's Angelegentlichste empfohlen werden, möglichst allgemein von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen.

Die Anmeldung kann jederzeit bei dem Kreisviehversicherungskommissar Stegemann in Belgard, Georgenstraße 10, Telephonnummer 140, und bei den Ortsvertretern erfolgen. Diese sind auch bereit, weitere Aufklärung zu halten. Auf Wunsch werden wir auch gern den Kreisviehversicherungskommissar entsenden, um aufklärende Vorträge zu halten und evtl. Versicherungsverträge abzuschließen.

Belgard, den 25. April 1913.

Der Kreisausschuß. von Hagen.

Beschluß.

Auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 wird beschlossen, für den Regierungsbezirk Köslin die Schonzeit für Rehböcke für das Jahr 1913 bis zum 29. Mai einschließlich auszudehnen.

Köslin, den 16. April 1913.

Der Bezirksausschuß zu Köslin.

Vorstehenden Abdruck bringe ich hierdurch zur Kenntnis der Kreiseingesessenen.

Belgard, den 28. April 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch den 30. April 1913.

Nachdem die Termine der Wahlen zum Hause der Abgeordneten amtlich bekannt gemacht sind, weise ich die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher auf die nunmehr bis zur Beendigung der Wahlhandlung geltenden Sonderbestimmungen des Reichsvereinsgesetzes (§§ 4,6 Abs. 2. 12 Abs. 2) besonders hin. Im übrigen bringe ich den Ministerialerlaß vom 7. November 1911 — II b. 2601 — mitgeteilt durch Rundverfügung vom 16. November 1911 — I Nr. 10581 — über die Handhabung des genannten Gesetzes erneut in Erinnerung und spreche die Erwartung aus, daß begründete Beschwerden über die Anwendung der vereinsgesetzlichen Vorschriften namentlich auch während der Wahlzeit vermieden werden.

Das Reichsvereinsgesetz ist abgedruckt im Reichsgesetzblatt von 1908 Seite 151 und folgende.

Belgard, den 24. April 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Der Eigentümer Hermann Klug in Pumlow ist zum Schöffenstellvertreter der Gemeinde Pumlow gewählt und als solcher bestätigt worden.

Belgard, den 26. April 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Der Schneidermeister Albert Pönig und der Bauunternehmer August Priebe zu Döbel sind zu Schöffen der Gemeinde Döbel gewählt und als solche bestätigt worden.

Belgard, den 26. April 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Benachrichtigung und Anleitung

über die Behandlung von Luftballons und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Belgard gefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten, in welche Menschen nicht mehr vorzudringen vermögen, läßt man fast in allen Staaten Europas von Zeit zu Zeit kleine oder größere Luftballons steigen, die Instrumente tragen, welche auf einer geschwärzten Papierfläche selbsttätig Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit usw. ausführen. Für die nächsten Jahre finden derartige Auffahrten an den ersten Donnerstagen eines jeden Monats gleichzeitig in England, Frankreich, Elsaß-Lothringen, Bayern, Preußen, Oesterreich und Rußland statt, außerdem aber noch gelegentlich an anderen Tagen. In Preußen erfolgen dieselben seitens des Aeronautischen Observatoriums des Königlichen meteorologischen Instituts am Tegeler Schießplatz in Berlin; die Ballons, Instrumente und aller Zubehör sind demnach fiskalisches Eigentum.

Da die Ballons unbemannt sind, d. h. nur Apparate aber keine Personen tragen, muß man erwarten, daß sie, von verständigen Leuten gefunden, in zweckmäßiger Weise aufbewahrt und zurückgeschickt werden. Um den Bewohnern des Kreises die Möglichkeit einer sachgemäßen Mitwirkung bei dem wichtigen und in allen Kulturstaaten geübten Versuche zu gewähren, seien folgende Erläuterungen und Vorschriften bekannt gegeben und die nachgeordneten Behörden ersucht, deren Befolgung anzuempfehlen bezw. zu überwachen.

1. Zum Emporheben der Instrumente werden meistens Luftballons, die mit Gas gefüllt sind, gelegentlich aber auch Drachenflächen verwandt, die mit einem Stahldraht gehalten und durch die Wirkung des Windes zum Aufsteigen gebracht werden. Die Ballons sind entweder aus Stoff oder aus Gummi oder Papier hergestellt, an ihrem unteren Teile haben sie eine Oeffnung, aus der man durch vorsichtiges Drücken auf den Ballon das Gas entleeren kann, besonders leicht, wenn man die Oeffnung hierbei nach oben bringt.

Papierballons, deren Hülle an sich ohne Wert ist, können ohne weiteres durch Zerreißen entleert werden. Bei dieser Tätigkeit ist selbstverständlich jedes offene Feuer (Zigarre, Pfeife, Streichholz oder anderes) mit größter Sorgfalt fern zu halten, da das Gas leicht zum Explodieren gebracht werden könnte. Ballons aus Stoff oder Gummi müssen mit tunlichster Sorgfalt behandelt und deshalb z. B. aus Bäumen möglichst ohne Verletzung freigemacht werden.

Die zu diesem Zwecke benutzten Drachen haben die Gestalt eines viereckigen, offenen, aus Holzstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Baumwollenstoff bekleidet ist. Befindet sich, was meistens nicht der Fall ist, noch ein längeres Stück Stahldraht an dem Drachen, so ist, falls die Möglichkeit vorliegt, daß dieses eine elektrische Starkstromleitung berühren kann, jedes Ergreifen mit den Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden. Dagegen beseitigt ein um die Hände gewickeltes Tuch jede Gefahr. Man vermeide jede unnötige Beschädigung des sehr zerbrechlich gebauten Drachens.

2. Ist der Ballon oder Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so ist bei den Versuchen, ihn festzuhalten, mit aller Vorsicht zu verfahren, um nicht umgerissen und hierbei beschädigt zu werden. Ein schnelles Umschlingen der herabhängenden Leine um einen festen Pfahl oder Baum ist am vorteilhaftesten, um seine Bewegung aufzuhalten.

3. Das am Ballon oder Drachen hängende Instrument ist von besonderem Werte und muß deshalb mit der äußersten Vorsicht behandelt werden. Sobald man das mit Metallpapier bekleidete kleine Körbchen, in dem der Apparat untergebracht ist, in der Luft ergreifen, oder wenn man es am Erdboden oder in einem Baum hängend findet, schneide man es, ohne im geringsten mit den Fingern hineinzugreifen ab, und stelle es vorsichtig und ungeöffnet bei Seite, wenn möglich, in einen geschützten Raum, wo es auch vor dem Regen bewahrt ist. Sind an dem Körbchen besondere Vorschriften angebracht, so führe man diese sofort aus, z. B.: wenn gebeten wird, an einer besonders bezeichneten Schnur solange zu ziehen, bis eine Feder aufschnappt, was zum Zwecke hat, eine nachträgliche Zerstörung der auf dem mit Ruß geschwärzten Papier erfolgten Aufzeichnungen zu verhindern.

4. Ballon, Netz, Fallschirm, Drachen und alle zugehörigen Teile sind ebenfalls aufzubewahren.

5. Bei allen innerhalb des Königreichs Preußen und der übrigen deutschen Bundesstaaten, außer dem Reichslande Elsaß-Lothringen, Bayern, Württemberg und Baden gefundenen Ballons, Drachen und Apparaten ist sofort eine telegraphische Depesche an das Aeronautische Observatorium Reinickendorf-West bei Berlin abzuschicken, in der die Adresse des Finders genau anzugeben ist. Auch bei ausländischen Ballons, die nicht selten in Nord- und Mitteldeutschland landen, ist zuerst eine solche Depesche nach Reinickendorf—Berlin zu schicken. Ballon und Apparat werden entweder abgeholt oder nach erfolgter Vorschrift durch die Post zurückgefordert werden.

6. Für jeden aufgefundenen und in sachgemäßer Weise behandelten Ballon oder Apparat wird an den bezw. die Finder eine Belohnung gezahlt, die 5—20 Mk. betragen kann, je nachdem die Bergung mehr oder weniger sorgfältig ist, worüber das Königliche meteorologische Institut sich die Entscheidung vorbehält; außerdem werden alle sonstigen Kosten, auch für die Depesche, zurückerstattet.

Im Falle von Streitigkeiten wird das Königliche Landratsamt entscheiden, welchen Personen die Belohnung gebührt.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tunlichste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Ganz besonders ist durch Belehrung und gelegentlich gutes Beispiel darauf hinzuwirken, daß jedes Oeffnen und Berühren der Apparate in ihren inneren Teilen, die sehr leicht zerbrechlich sind, ganz besonders aber an dem mit Ruß geschwärzten Papier oder Metall überzogenen Walze oder Trommel den wissenschaftlichen Wert des Aufstieges unwiderruflich vernichtet und daß auch aus diesem Grunde die Höhe der Belohnung in erster Linie davon abhängt, ob die Aufzeichnung durch die Schuld der Ungeschicklichkeit der Finder verdorben worden ist, oder nicht.

Belgard, den 16. April 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Stettiner Schlachtviehmarkt.

Fleischgroßhandelspreise.

Bericht vom 25. April 1913.

Auftrieb: bis Donnerstag Abend:

329 Rinder, 301 Kälber, 428 Schafe, 1525 Schweine, 3 Ziegen,

am Donnerstag und Freitag (bis mittags 11 Uhr):

180 Rinder, 139 Kälber, 261 Schafe, 865 Schweine, — Ziege.

Bezahlt wurden für 50 kg Fleischgewicht:

		Mark
Rinder:	Ochsen a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	—
	b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	—
	c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—
	d) gering genährte jeden Alters	—
Bullen:	a) vollfleischige höchsten Schlachtwerts	68—72
	b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	61—65
	c) gering genährte	56—60
Färsen u. Kühe:	a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerts	66—70
	b) vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	56—63
	c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Färsen und Kühe	52—55
	d) mäßig genährte Färsen und Kühe	50—51
	e) gering genährte Färsen und Kühe	46—49
Kälber:	a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber	86—92
	b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber	80—84
	c) geringere Saugkälber	50—65
	d) ältere gering genährte Kälber (Fresser)	56—62
Schafe:	a) Mastlämmer und jüngere Masthammel	80—85
	b) ältere Masthammel	66—70
	c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	56—62
Schweine:	a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahre	68—69
	b) fleischige Schweine	67—68
	c) gering entwickelte	65—67
	d) Sauen	65—66
	e) Eber	—

Verlauf und Stimmung des Marktes:

Rinder ruhig. Kälber schleppend. Schafe langsam. Schweine ruhig aber fest.

Der Plan über die Errichtung einer teils ober- teils unterirdischen Telegraphenlinie in Polzin liegt bei dem Postamt in Polzin vom 22. ab vier Wochen aus.

Köslin, den 18. April 1913.

Kaiserliche Oberpostdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdische Telegraphenlinie an der Kreisstraße von Bulgrin nach Silesen liegt bei dem Postamt in Belgard (Pers.) vom 23. ab vier Wochen aus.

Köslin, den 19. April 1913

Kaiserliche Oberpostdirektion.

Inseratenteil

Bastian & Noack,

Gold und Silberwaren-Handlung,
Friedrichstrasse 7

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in

Schmucksachen aller Art

in Gold-, Silber und Doublé, wie:

Armbänder, Broschen, Colliers, Uhrketten, Ringe etc.

zu billigsten Preisen, sowie

Trauringe

in jedem Goldgehalt.

Grosse Auswahl in

Bestecken, Tafelgeräten und sonstigen Gebrauchsartikeln

in Silber, Alfenide und Nickel.

Optische Sachen

wie:

Brillen, Pincenez etc.

in Gold, Doublé und Nickel.

Gravierungen sowie sämtliche Reparaturen gut und billig.

Gartenbänke, Gartentische, Gartenstühle, Veranda-Möbel

(bestes Fabrikat)

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Sortimentshaus Emil Runge.

Braunschweiger 1912 Gemüse-Konserven

von C. Th. Lampe in bekannt guter Qualität.

Spargel, junge Erbsen, Karotten, Schnitt- u. Brechbohnen, gemischt. Gemüse, Morcheln, Steinpilze usw.,

garantiert stramme Packung, empfiehlt

Bernh. Maass.

empfiehlt

Willy Raguse.

Soeben erschienen:

König's Kursbuch.

Mai/Juni 1913.

Vorrätig bei

Max Wahrendorff, Buchhandlung.

Bevor Sie

Emaille-Waren

irgend welcher Art einkaufen, bitte ich die Preise und Qualitäten in meinem Schaufenster und Geschäftslokal in Augenschein zu nehmen.

Eberhardt Tech,

Fernruf 25. Heerstraße 15.

Linoleum-Teppiche, durchgemustert und bedruckt, in nur neuen, hübschen Mustern,

Linoleum-Vorleger,

Linoleum-Läufer in allen Breiten.

Große Auswahl!

Stückware, bedruckt und durchgemustert.

Grosses Lager in Wachstuchen!

Neueste Muster! Billigste Preise!

Sortimentshaus Emil Runge.

Gartenlauben, Gartenmöbel, Bänke

streicht man sehr vorteilhaft mit unsern

— Spezial-Lack- und Oelfarben. —

Wetterfest! Schnell trocknend!

—:— Erhältlich in allen Farben. —:—

Pinsel in grosser Auswahl.

Gebrüder Breidenbach.

Hant's Wagenfabrik und Dampf-Sägewerk

in **Zadtkow** bei Damen, Stat. Gr.-Tychow.

Fernruf: Gr-Tychow Nr. 28.

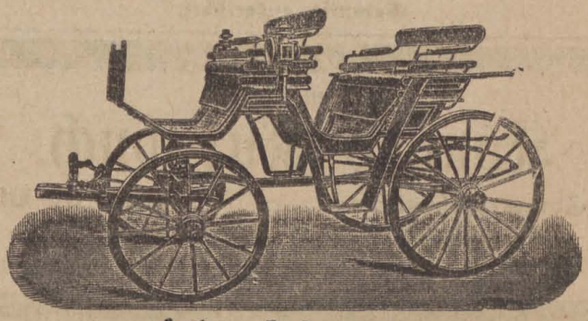

fertigt nach eigenem Muster

Luxus-, Roll- u. Ackerwagen

von amerikanischen Hölzern mit Hikory-Speichen, gebogenen Hölzern, Nußbaum- und Magoni-Tafeln. Die Wagen haben dadurch einen sehr leichten Gang und doppelte Haltbarkeit. Reparaturen in Stellmacher-, Schmiede- und Sattlerarbeiten, sowie Lackierungen werden aufs beste ausgeführt.

Luisenbad

Kolberg a. d. Ostsee, Brunnenstr. 2.

Eigene starke radioaktive Solquelle.

Volle Pension einschliesslich Kurgebrauch

5,50 Mk. bis 8,80 Mk.

Im Juli erhöhte Preise.

Dr. Margulies.

Sortimentshaus Emil Runge

empfiehlt sein

großes Lager in

Sport- und Kinderwagen.

Neuheiten

von einfachster bis zur elegantesten Ausführung

Allein-Verkauf für Belgard

der erstklassigen Fabrikate aus den

Brennabor-Werken

Gebr. Reichstein,

Brandenburg a. d. Havel.

Leiter- und Kastenwagen

gut und stark gebaut.

Preise wie bekannt sehr billig, jedoch streng fest.

Paul Schulz, Uhrmacher,

Heerstrasse 6/7,

empfiehlt sein großes bestsortiertes Lager in **modernen Freischwingern, Regulatoren, Stand- und Wanduhren, Wecker** 2c. sowie in **goldenen und silbernen Damen- und Herren-Uhren** zu staunend billigen Preisen unter langjähriger Garantie.

Reparaturen werden sauber und preiswert unter Garantie ausgeführt.

Soeben erschien:

König's Kursbuch.

Sommerfahrpläne. **Preis 60 Pf.**

Vorrätig in

Th. Heller's Buchhandlung, Markt 11.

Hochzeitsgeschenke!

Größte Auswahl in Kaiserzinn, Nickel, Messing, Altsilber, Altmessing, Kupfer, Crystall, Porzellan, Marmor, Terrakotta etc.

bei

Fernruf 25. **Eberhardt Teoh,** Heerstraße 15.

Reise-Effekten und Lederwaren

als:

Herren- und Damenkoffer, Hutkoffer, Carree-, Courier-, Schreib- und Actenmappen, Geldtaschen, Portefeuilles und Wechseltaschen, Touristen-, Bahn-, Viktoria-, Markt- und Brieftaschen, Jagdtaschen, Jagdkartuschen, Etuis, Patronengürtel und Rucksäcke, Schultaschen und Tornister, Bücherträger, Plaidhüllen und Plaidriemen, Portemonnaies, Zigarren- und Visitenkartentaschen

in echt Juchten-, Seehund-, Wachet-, Kalb- und Rindleder, aus einem Stück und haltbar gearbeitet, mit den neuesten Bügel- und Patentschlössern, in größter Auswahl und **bekannt bester Ausführung** zu soliden Preisen

R. Neltzel,

Sattlermeister.

Emmenthaler
Edamer
Tilsiter
Limburger
Alpen
Romatour
Timmenhäger-Sahnen
Camembert
Fromage de Brie
Kronen
Neuchateller
Soldiner
Allgäuer
Harzer
Roquefort
Chester (Engl.)
Kräuter
Parmesan

(in feinster gepflegter Qualität) empfiehlt **Barnh. Maass.**

sind für Stadt- und Landhaushalt praktisch und empfehlenswert.

Billigste und bequemste Koch- und Heizmethode. Einen Grudeherd finden Sie täglich im Betriebe bei

Eberhardt Teoh.

Alleinvertreter für Belgard und Umgegend.

Mossmer-Tee

(lose auch in Packungen)

empfiehlt **Emil Mutt.**

1 bis 2 Lehrlinge,

die Lust und Liebe haben die Gärtnerei gründlich zu erlernen, sucht sofort unter günstigen Bedingungen

H. Müller, Schloßgärtner,

Wattin bei Gr. Rambin.

Granitschlag in allen Sortierungen, **Pflastersteine, Kleinpflaster** und **Werksteine** jeder Art liefern vom Oktober ab Bahnhof **Drawehn**

Pommersche Granitwerke

Fritz J. J. van der Kolk.

Hauptbureau: Berlin W. 66. Wilhelmstraße 45.

Betriebsleitung: Drawehn i. Pom.

Haararbeiten

jeder Art werden sauber und billig angefertigt bei

Albert Haeger, Friseur,

Belgard, Friedrichstr. 8.

Kaufe jeden Posten ausgekämmtes Frauenhaar.

Standesamtliche Nachrichten.

Geboren.

a) Sohn: Lehrer Franz Zuther, Arb. Franz Bühlow, August Ott, Bauunternehmer Theodor Dau s, Maurergeselle August Maronde, Hilfsheizer Wilh. Kaulitz, Hausvater Karl Paschke, Zugführer Friedrich Markgraf.

b) Tochter: Lehrer Franz Zuther, Sergeanten Gustav Quade, Fabrikschmied Wilh. Krause Schmiedemeister Paul Kamke, Steinsetzer Hermann Marquardt, 2 unehel.

Gestorben.

T. d. Hilfsheizers Hellmut Voigt, 4 M., Altsitzerin Karoline Krüger geb. Mielke, 71 J., Witwe Karoline Plenius geb. Kaldeborn, 66 J.

Aufgeboten.

Bahnschlosser Reinhold Manke hier mit Marie Beilfuß in Pustchow, — Ackerbürger Franz Klotz hier mit Helene Rogge hier, — Magistrats-Assistent Fritz Hannemann in Jüterbog mit Elisabeth Broderdörp hier, — Bahnarbeiter Reinhold Hänseler in Roderbeck mit Berta Zeitel hier, — Hilfsweichensteller Emil Wichura in Kl.-Rambin mit Else Kosanke hier. — Handlungsreisender Friedrich Asmuß hier mit Berta Krummbügel in Wanzerin — Arbeiter Karl Schwahn in Lenzen mit Matilde Berg geb. Hawemann in Lenzen — Trompeter Otto Gatzke hier mit Helene Henning hier, Referendar Ernst Ladwig hier mit Elisabeth Passarge hier.

Eheschließungen.

Arbeiter Wilhelm Borchardt hier mit Anna Haffermann hier, — Vizewachtmeister Willi Sprakte hier mit Alma Bahl hier, Bahnschlosser Max Wolff in Stargard mit Marie Abraham hier.

Kirchliche Nachrichten.

Himmelfahrtstag.

Kollekte: Für die Heidenmission.

St. Petri.

Vorm. 8 Uhr Beichte P. Büttner.
Nachm. 6 Uhr Abendgottesdienst. P. Gutzke.

Maaß'scher Saal.

Vorm. 9 Uhr 1. Vormittagsgottesdienst. Sup Klar.
Vorm. 11 Uhr 2. Vormittagsgottesdienst. P. Büttner.

St. Georg.

Vorm. 10½ Uhr Militärgottesdienst. Sup Klar.
4 Uhr Missionsstunde in Buchhorst. P. Büttner.

Redaktion, Druck und Verlag von Gustav Klemp in Belgard.